



GdP-MITGLIEDSCHAFT ZAHLT SICH AUS

Etappensieg: 1.600 € für GdP-Mitglieder¹

Wie bereits im Internet und in vielen früheren Artikel informiert, hatte die GdP im Dezember 2009 für alle betroffenen Mitglieder Widerspruch gegen die Besoldung eingelegt.

Wir sind davon ausgegangen, dass eine Vergütung, die sich ausschließlich am Lebensalter orientiert, eine unzulässige Diskriminierung wegen des Alters und damit einen Verstoß gegen das AGG darstellt.

Am 19. 6. 2014 hatte der Europäische Gerichtshof (EuGH) entschieden, dass die frühere Einstufung nach Altersstufen eine ungerechtfertigte Diskriminierung darstellt. Das Bundesverwaltungsgericht hat im Nachgang entschieden, dass deshalb jüngere Beamte unter bestimmten Voraussetzungen einen Anspruch auf Entschädigung in Höhe von 100 € pro Monat haben.

Anfang Oktober war es dann soweit, die ersten GdP-Mitglieder erhielten einen Widerspruchsbescheid und 1.600 € auf ihr Gehaltskonto überwiesen.

Mit dieser Entscheidung der Gerichte und dem Anerkennen durch die Finanzverwaltung zeigt sich die Stärke der Gewerkschaft der Polizei. Wir als GdP trugen bisher das Prozessrisiko als Solidargemeinschaft

und werden auch die Auseinandersetzung für die vollständige Zahlung bis in Höhe von 5.500 € für alle Berechtigten führen.

Hier hat sich schon jetzt für viele Kolleginnen und Kollegen die Mitgliedschaft in der GdP im wahrsten Sinne ausgezahlt. Andere unserer Erfolge, wie zum Beispiel die Einführung der Rüstzeit, kamen allen zugute, in diesem Fall denen, die richtig organisiert sind.

Nur wer an der richtigen Stelle, zum richtigen Zeitpunkt das Richtige tut, erreicht auch das Richtige. Das zeigt auch die Kraft unserer GdP.

Deshalb sollten alle Kolleginnen und Kollegen, die nicht oder offensichtlich nicht richtig organisiert sind, über die Mitgliedschaft in der richtigen Gewerkschaft nachdenken.

Oder wie es eine Kollegin in einem Netzwerk treffend ausdrückt: „Also in M. kriegste von so was nüscht mit. Erst wenns zu spät ist. Man muss wahrscheinlich doch in 'ne Gewerkschaft.“ oder: „Das ist nicht nur in M. so. Wir gucken nun leider dumm aus der Wäsche.“

Wir sagen dazu, natürlich in die Richtige, in die GdP.

**Uwe Petermann,
Landevorsitzener**

¹ Nach dem Urteil zur altersdiskriminierenden Besoldung
www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20151101

SCHLAGLICHTER*

3. Oktober 2015

Die neue Ausgabe ist online – „Deutsche Polizei“ Landesteil Sachsen-Anhalt

Aschersleben. Nachdem die Oktober-Ausgabe der „Deutschen Polizei“ in den Briefkästen lag, ist die Onlineausgabe jetzt verfügbar.

29. September 2015

GdP-Pressemeldung – AUS für Beschwerdekärtchen

Magdeburg. Mit Bedauern hat die GdP zur Kenntnis nehmen müssen, dass das Innenministerium die Verteilung der so genannten Beschwerdekärtchen untersagt hat.

28. September 2015

GdP-Pressemeldung – Sofortige personelle und materielle Stärkung der Landespolizei – 1.000 zusätzliche Neueinstellungen bis 2017

Magdeburg. Die GdP beobachtet weiter mit großer Sorge, dass die Landespolizei unter nahezu unerträglicher Last des täglichen Einsatzgeschehens und der Aufgabe zur Bewältigung der Flüchtlingssituation steht.

15. September 2015

Kleine Karte – große Wirkung – Bürgerservice der GdP – Hilfe für Helfer

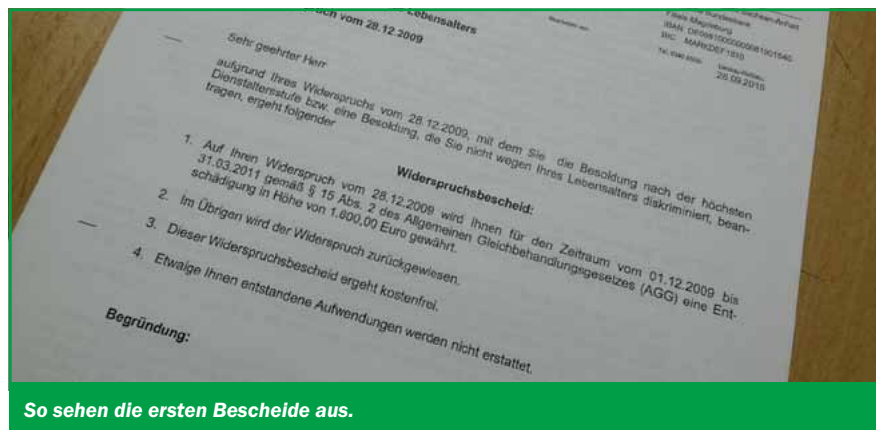
Magdeburg. Die GdP hat seit heute circa 10.000 „Beschwerdekärtchen“ an die Kolleginnen und Kollegen im Einsatzdienst verteilt. In Größe einer Visitenkarte und umseitig mit einem Kalender für 2016 bedruckt.

14. September 2015

Stop TIPP/CETA – Bundesweite Großdemonstration – Für einen gerechten Welthandel!

Berlin/Magdeburg. Der (DGB) ist dem Trägerkreis beigetreten, der die geplante Demonstration „TTIP & CETA stoppen! Für einen gerechten Welthandel!“ am 10. Oktober 2015 in Berlin organisiert.

* Unter dieser Überschrift werden kurze und prägnante Informationen aus den letzten Wochen veröffentlicht. Mehr Aktuelles gibt es unter: www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/Nachrichten



So sehen die ersten Bescheide aus.



Staffelsieg für „Die Blauen Drachen“

Am Samstag, dem 22. 8. 2015, fand das alljährliche Drachenbootfest in Friedersdorf statt.

Hierfür meldeten sich höchst motiviert 25 Kollegen und Kolleginnen aus dem Polizeirevier Anhalt-Bitterfeld sowie aus der Polizeidirektion Ost und der Autobahnpolizei.

Das Wetter war hierbei schon einmal auf unserer Seite. Bei 27 Grad, Sonnenschein und einem Ambiente am Wasser – da lässt es sich gut aushalten!

Eine gute Gelegenheit, um kurzzeitig dem stressigen Arbeitsalltag zu entfliehen, Kollegen einmal anders kennenzulernen, die Teamfähigkeit zu fördern und das Wichtigste, gemeinsam etwas für unsere Fitness zu tun.

Nach fünf anstrengenden Trainingseinheiten im Vorfeld gingen „Die Blauen Drachen“ erstmals mit 33 weiteren Teams unter dem Motto

„Dabeisein ist alles“, „Wir geben unser Bestes“ und „Nicht Letzter werden“ an den Start.

Bereits die ersten zwei Rennen über 200 m liefen jedoch so ausgezeichnet, dass das Team in die höchste Kategorie, „Sportklasse“, eingestuft wurde. Hierbei erreichten wir im B-Finale den 2. Platz und insgesamt den 7. Platz aller 34 Mannschaften.

In der im Anschluss folgenden Staffel wurden „Die Blauen Drachen“ nach einem tollen Einsatz und das Zeigen von Kampfgeist mit dem 1. Platz belohnt.

Hierbei konnten wir uns gegen Profiteams sowie langjährig eingeschworene Mannschaften durchsetzen und erhielten dafür einen tollen Pokal.

Bedanken möchten wir uns an dieser Stelle bei den Kolleginnen und Kollegen sowie bei den Familienangehörigen, welche zahlreich als Gäste erschienen sind und uns stets begeistert animierten.

Weiterhin geht ein Dank an die Gewerkschaft der Polizei (GdP), die jedes teilnehmende Mitglied mit 10 € unterstützte. So konnte eine Summe von 150 € für die Tagesgestaltung genutzt werden.

Es handelte sich um eine vollends gelungene Veranstaltung.

Eine Teilnahme im nächsten Jahr ist garantiert!

**Annekathrin Breuer,
Vorsitzende der Jungen Gruppe**

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20151102



Das ist die Mannschaft „Die Blauen Drachen“.



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe:
Landesbezirk Sachsen-Anhalt
Geschäftsstelle:
Halberstädter Straße 120
39112 Magdeburg
Telefon: (0391) 6 11 60 10
Telefax: (0391) 6 11 60 11
E-Mail: lsa@gdp-online.de



Redaktion:
Jens Hüttich (V.i.S.d.P.)
Walter-Kersten-Straße 9
06449 Aschersleben
GdP-Phone:
(01520) 8 85 75 61
Telefon:
(03473) 802985
Fax:
(0321) 21 04 15 61

E-Mail: jens.huettich@gdp-online.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 37
vom 1. Januar 2015
Adressverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42.50, 47608 Geldern
Postfach 1452, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87
ISSN 0949-281X

KURZ BERICHTET



Frau Gombe mit ihren Söhnen und Familie Schirmer (links und rechts).

Kollege Schirmer brillierte mit neuem Coup am 5. 9. 2015 im MDR.

Er lockte die in MD lebende Angolanerin Juliana Gombe zum größten Publikumspreis Deutschlands „Goldene Henne“ nach Berlin. Die 45-jährige Frau musste aus ihrem afrikanischen Land fliehen, wo sie mit regierungskritischen Berichten in Gefahr geraten war. Fünf Sprachen spricht die Mutter dreier Kinder, hat ein Wirtschaftsdiplom, gibt als Integrationshelferin Deutschkurse und vermittelt Flüchtlingskinder an Sportvereine. Dafür hat sie den Medienpreis „Goldene Henne“ erhalten. Klasse!

Jochem Steinbiß

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20151103



KURZBERICHT VOM GdP-SEMINAR

Konfliktmanagement in der Polizei

Das Seminarthema klingt zum einen groß und weckte die verschiedensten Erwartungen bei den Teilnehmern.

Zum anderen wurde jedem Einzelnen zu Beginn recht schnell klar, wie schwierig es ist, diese Erwartungen in Worten auszudrücken. Denn genau das war die Eingangsfrage der beiden Coaches Dr. Sascha Weigel und Stefan Schönfeld.

So bewegten sich die Teilnehmer auch durch die unterschiedlichsten Gefühlswelten an diesen drei anspruchsvollen und zugleich hochinteressanten Tagen. Am besten lässt sich das Ganze mit dem Begriff „Gefühlskarussell“ beschreiben. Denn tatsächlich befanden wir uns in Zuständen von Verwirrtheit, geistiger Erschöpfung, seelischem Durcheinander und freudiger Erkenntnis. Durch diese Gefühlszustände wurden wir durch unsere Coaches Sascha und Stefan behutsam und zugleich souverän gesteuert.

So wurde der erste Tag bestimmt durch die verschiedensten „O.k.-nicht O.k.-Situations, welche aufzeigen sollten, in welchen (Gefühls-) Positionen man sich in bestimmten Lebenssituationen befinden kann und welche dieser Positionen zu Konflikten führen kann.

Am zweiten Tag wurden uns dann zwei Konfliktmanagement/-lösungsvarianten vorgestellt. Das waren zum

einen die „Kollegiale Beratung“ und zum anderen die „Supervision“. In beiden Varianten stellte ein Teilnehmer eine Konfliktsituation dar.

Dabei wurde er von jeweils einem der Coaches durch Hinterfragen dazu geführt, eine konkrete Frage zu seinem dargelegten Konflikt zu formulieren (z. B.: Was kann ich tun, um zukünftig in ähnlichen Situationen gelassener zu reagieren?), die jedem einzelnen Gruppenmitglied ermöglichte, Lösungsansätze für den dargestellten Konflikt aufzuführen. Ziel ist es, mit- und voneinander zu lernen.

An dieser Stelle sollte erwähnt werden, dass das Modell der „Kollegialen Beratung“ es erfahrenen Teilnehmern ermöglicht, sich nach und nach auch ohne ausgebildeten Supervisor gegenseitig beratend zu unterstützen. Um zwischen beiden Modellen den Kopf wieder frei zu bekommen, flochten die Coaches eine relativ einfach anmutende Teambuildingmaßnahme ein, die sich dann aber als das ganze Gegenteil darstellte.

Und zwar stellten sich die Teammitglieder in zwei Gruppen gegenüber auf, um mit ihren Zeigefingern im Reißverschlussprinzip auf Hüfthöhe eine Bambusstange zu halten. Die Coaches stellten sodann die Aufgabe, gemeinsam diese Bambusstange auf dem Boden abzulegen. Keiner hätte geahnt, dass dies ein so schwieriges Unterfangen darstellt. Trotz gegenseitiger Ansagen und Kommandos

gelang es nicht, die Bambusstange auf dem Boden abzulegen.

Im Gegenteil, eher bewegte sich die Bambusstange nach oben. Erst als Coach Stefan die Teilnehmer aufforderte, nur bei sich selbst zu sein und nicht auf die anderen zu achten, konnte die Aufgabe erfolgreich gelöst werden und die Bambusstange auf dem Boden abgelegt werden.

Der dritte und letzte Tag stand dann ganz im Zeichen der Erkenntnisbildung. In einem Rollenspiel aus dem Familienalltag wurde uns Teilnehmern dargelegt, was es mit dem so genannten „Dramadreieck“ auf sich hat. Dabei ging es um die Beziehungsmuster zwischen mindestens zwei Personen, die darin die drei Rollen des Opfers, des Verfolgers und des Retters einnehmen.

Im Modell des Dramadreiecks wird beschrieben, wie diese Rollen zusammenhängen und wie sie oft reihum gewechselt werden. Das Dramadreieck beschreibt ein Grundmuster menschlicher Aktion/Reaktion und die damit verknüpften Verhaltensweisen. Als Retter und Opfer ist man sich oft nah, vom Täter hält man sich fern, und ist ihm in anderer Weise gleichzeitig sehr nah.

Alles klar? Wer von Euch jetzt genauso verwirrt ist, wie wir nach dem ersten Seminartag, der sollte einfach an diesem von der GdP organisierten Seminar bei Sascha und Stefan teilnehmen. Es lohnt sich! Und deshalb an dieser Stelle nochmals ein großes Dankeschön an die beiden. Wir hoffen und würden uns freuen, auch das Aufbauseminar bei Euch absolvieren zu können.

Ines Kretzmann

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20151104



Hier geht es um die Konzentrationsfähigkeit aller Teilnehmer, ohne die die Übung nicht gelingt.

REDAKTIONSSCHLUSS

der Ausgabe 12/2015 ist
Freitag, der 30. Oktober 2015,
und für die Ausgabe 1/2016 ist es
Freitag, der 27. November 2015.

Für Manuskripte, die unverlangt eingesandt werden, kann keine Garantie übernommen werden. Anonyme Zuschriften werden nicht veröffentlicht.

Die Landesredaktion

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/DP-LSA



GdP-Klage gewonnen – Sonderurlaub wird wieder gewährt

Im April 2013 wurde Mitgliedern des erweiterten Landesbezirksverbandes unserer Gewerkschaft zu einer Sitzung des erweiterten LBV der Sonderurlaub nicht gewährt.

Nach unserer Meinung war dies nicht rechtmäßig und Klage wurde durch den Landesbezirk eingereicht. Nach nur etwas mehr als einem Jahr

urteilte das Verwaltungsgericht Halle am 1. 7. 2015 (5 A 179/13 HAL), dass dieser Sonderurlaub zu gewähren ist. Am 29. 9. 2015 revidierte das MI seine damalige Meinung und regelte dies per neuem Erlass.

Die Teilnahme an Sitzungen von überörtlichen Gewerkschaftsvorständen ist in der Urlaubsverordnung UrIVO § 16 (1) als sonderurlaubsfähig enthalten.

In diesem Erlass ist auch klar geregelt, dass den Vorständen der Frauengruppe und der Jungen Gruppe zu ihren Sitzungen Sonderurlaub zu gewähren ist.

An dieser Stelle einen herzlichen Dank an die Verantwortlichen im Innenministerium für ihre schnelle Arbeit.

Der Landesvorstand

www.gdp.de/gdp/gdpls/nsf/id/20151105

25 JAHRE GdP SACHSEN-ANHALT

Gewerkschaft (in) der Polizei zwischen 1945 und dem 3. Oktober 1990

Fortsetzung aus der Oktober-Ausgabe.

Auflösung der GdVP

Sehr mutige Kollegen der GdVP hatten unmittelbar nach dem 20. Januar 1990 den Kontakt zu den Kollegen der Gewerkschaft der Polizei in der Bundesrepublik gesucht. Teilweise wurden sie recht verwundert empfangen oder mussten lange warten, bis sie vorgelassen wurden. In der Folgezeit gab es dann aber wirksame Hilfe. Die Teilnahme des Bundesvorsitzenden der GdP, Hermann Lutz, am 1. Kongress der GdVP in Aschersleben zeugt davon. Diese Hilfe war vielfältig und wertvoll.



Am 30. April kam es in Berlin zu einem Gespräch des Vorsitzenden der GdVP und einiger Vorstandsmitglieder mit dem Bundesvorsitzenden der GdP, Hermann Lutz. In Grundpositionen zur Rolle von Gewerkschaften im demokratischen Rechtsstaat wurde Übereinstimmung erzielt und der politische Wille der GdVP zur Fusion mit der GdP deutlich zum Ausdruck gebracht.

Eine entscheidende Klausurtagung des Zentralvorstandes der GdVP fand am 18. und 19. Juni 1990 in Haferfeld (bei Gernrode im Ostharz) zur Fusion mit der GdP statt. In einer Protokollnotiz zur Vereinbarung zwischen GdP und GdVP verpflichtet sich diese, im September 1990 alle Voraussetzungen für den Beitritt der GdVP-Mitglieder zur GdP zu schaffen.

Auf einer Klausurtagung der Vorstände der GdP Berlin (West) und der GdVP Berlin (Ost) am 1. und 2. Juli 1990 in Biesenthal wurde die Vereinbarung zum sofortigen Zusammenschluss beider Organisationen unterzeichnet.

Am 23. Juli 1990 begannen die Vorbereitungen zum „Auflösungskongress“. So wurde am 16. August 1990 die Urabstimmung zur Auflösung der GdVP und zum Beitritt ihrer Mitglieder zur GdP eingeleitet.

Der Zentralvorstand der GdVP fasste am 29. September 1990 den Beschluss über die Fortführung von Arbeiten und die Auflösung des Geschäftsführenden Zentralvorstandes der Gewerkschaft der Volkspolizei.

Danach wurden die Arbeiten zum 31. Oktober 1990 eingestellt. Die Landesbezirke wurden gebeten, bei der Wiedereinstellung der freigestellten Mitarbeiter in den Dienst Unterstützung zu geben.

Uwe Petermann, Landesvorsitzender

www.gdp.de/gdp/gdpls/nsf/id/20151106

Beschluß des 2. Kongress der GdVP vom 29. 09. 1990

1. Gen. Artikel 16 des Statutes der GdVP vom 01. 04. 1990 wird die GdVP mit Wirkung vom 30. 09. 1990 aufgelöst.
2. Für die Auflösung gelten folgende Regelungen:

- a) Der Gewerkschaftskongress beantragt zur Abwicklung aller mit der Auflösung in Verbindung stehenden Rechtsgeschäfte und Rechtshandlungen drei Liquidatoren

GdVP : Michael Peckmann
GdP : Joseph Schafeld

unabhängiger Wirtschaftsprüfer: Michael Unkelbach,
Königsallee 13
Düsseldorf

- b) Die Liquidatoren vertreten die GdVP in Abwicklung aller vermögensrechtlichen Angelegenheiten, gemeinsam, mindestens jedoch zu zweit. Die Liquidatoren entscheiden mit einfacher Mehrheit.

Dieser Beschluss vom 2. Kongress löste die GdVP auf.



ANZEIGE DES FÖRDERVEREINS DER GdP



EXKLUSIVE WELLNESS-TICKETS ca. 80 % VERGÜNSTIGT

**1 TICKET FÜR BIS ZU 3 PERSONEN IM WERT VON 124,50 €
- JETZT FÜR NUR 25 €**

nur
8,33 Euro
pro Person

Sie sind auf der Suche nach Erholung und Entspannung? Dann sollten Sie uns kennenlernen und erleben, wie wohltuend ein Tag oder auch nur ein paar Stunden in der Bodetal Therme Thale sein können.

UNSERE WELLNESS-TICKETS BEINHALTEN FOLGENDE LEISTUNGEN:



- Tageseintritt in die Saunenwelt und Thermenlandschaft für bis zu drei Personen
- 16,50 € Gutschrift pro Person bei der Buchung einer Aroma-Ganzkörper-Massage (45min) oder einer Hot-Stone-Massage mit Harzer Urgestein (45min)

Die Tickets sind vom 1. September 2015 bis zum 31. Juli 2016 gültig.

Nutzen Sie unsere Wellness-Tickets auch als besonderes Geschenk für Familie, Freunde und Bekannte!

1 Ticket für bis zu 3 Personen (Gesamtwert 124,50 €) erhalten Sie für 25 €
5 Tickets für jeweils bis zu 3 Personen (Gesamtwert 622,50 €) erhalten Sie für 125 €

Förderverein der Gewerkschaft der Polizei des Landes sachsen- Anhalt e.V.
Halberstädter Str. 120
39112 Magdeburg
Tel. 03916116010
Fax. 03916116011
lsa@gdp-online.de
foerderverein@gdp-online.de





Aufstieg von Verwaltungsbeamten in ...

... Sachsen

Im Zuge der Neugestaltung des Laufbahnrechts für die Beamten und Richter im Freistaat Sachsen (Sächsische Laufbahnverordnung – SächsLVO – in Kraft getreten am 29. Oktober 2014) gibt es in allen Fachrichtungen nur noch zwei Laufbahnen. Das bedeutet für die Fachrichtung Allgemeine Verwaltung, ein Aufstieg (§ 24 SächsLVO) ist nur als Regelaufstieg (mit Einführung und Prüfung) oder Praxisaufstieg (ohne Einführung und Prüfung) möglich. Ein erleichteter Aufstieg (mit verkürzter Einführung und Prüfung) wie in den Fachrichtungen Justiz und Polizei ist nicht vorgesehen. Hier wird eine Ungleichbehandlung deutlich, die so nicht mitgetragen werden darf, da nicht nur in der Justiz und Polizei ein erhöhter personeller Bedarf besteht.

Um überhaupt ein Kandidat für den Aufstieg werden zu können, muss ein dienstlicher Bedarf bestehen, die A 8 erreicht sein, die Befähigung und fachlichen Leistungen auf mindestens zwei Dienstposten die Anforderung übertreffend (13 Punkte) und als Persönlichkeit für die höhere Laufbahn geeignet sein. Unter bestimmten Bedingungen können die Einführung (Studium/Aufstiegslehrgang) auch zeitlich verkürzt werden. Selbst auf die Aufstiegsprüfung kann verzichtet werden, hierzu bedarf es allerdings der Zustimmung des Landespersonalausschusses. Diese Hürde zu bewältigen, ist sicherlich nur im Einzelfall denkbar.

Für die Beamten und insbesondere für die Lebensälteren in der Polizeiverwaltung sind diese Aufstiegsmöglichkeiten eine fast aussichtslose Option und tragen nicht dazu bei, eine erkennbare Personalentwicklungskonzeption gestalten zu helfen. Gegenwärtig geht es nur um den Stellenabbau, auch über eine Aufgabenkritik wurde bisher kaum gesprochen. Bleibt zu hoffen, dass die eingerichtete Fachkommission mehr erreicht.

Holger Kaatz

... Sachsen-Anhalt

In Sachsen-Anhalt regelt sich der Aufstieg aus der Laufbahngruppe (LG) 1 in die LG 2 nach der Laufbahnverordnung – LVO LSA vom 27. Januar 2010. Im § 18 ist der „reguläre“ Aufstieg für die LG 1 geregelt. Beamte können für den Aufstieg in die LG 2 derselben Fachrichtung unter bestimmten Voraussetzungen, u. a. Persönlichkeit und bisherigen Leistungen, Bewährung in einer Dienstzeit von mindestens sieben Jahren, ein Beförderungsamt erreicht und zum Zeitpunkt der Zulassung zum Aufstieg das 58. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, zugelassen werden. Über die Zulassung zum Aufstieg entscheidet die oberste Dienstbehörde oder die von ihr bestimmte Stelle. Nach einem Auswahlverfahren oder einer mit Erfolg abgelegten Eignungsprüfung werden die zugelassenen Beamten in die Aufgaben der neuen Laufbahn eingeführt. Die Einführung umfasst eine berufspraktische Ausbildung von 18 Monaten. Soweit Bewerber während ihrer bisherigen Tätigkeit schon hinreichende Kenntnisse erworben haben, wie sie für die neue Laufbahn gefordert sind, kann die berufspraktische Ausbildung um sechs Monate gekürzt werden. Die Einführung schließt mit der Aufstiegsprüfung ab.

Im § 19 ist der Verwendungsaufstieg für die LG 1 geregelt. Unter bestimmten Voraussetzungen, wie u. a. Persönlichkeit und Leistung, mindestens drei Jahre in einem Amt der Besoldungsgruppe A 9 und zum Zeitpunkt der Zulassung das 40., aber noch nicht das 58. Lebensjahr vollendet haben, können Beamte zu einem auf bestimmte Verwendungsbereiche beschränkten Aufstieg in derselben Fachrichtung bis A 11 zugelassen werden. Die Einführungszeit dauert ein Jahr.

Mit dem Landesbeamtengesetz vom 15. Dezember 2009 gibt es keinen Aufstieg vom ehemaligen g. D. zum h. D. mehr. Die Kreativität des MI findet aber auch dafür Lösungen.

Uwe Petermann

... Thüringen

Die Thüringer Beamten haben im Zuge der Dienstrechtsreform ein Laufbahngesetz (ThürLaufbG) bekommen, welches seit Anfang 2015 in Kraft ist. Für alle Laufbahnen einheitlich wird die Möglichkeit eines Ausbildungsaufstiegs oder eines Praxisaufstiegs eröffnet.

Beamte können für den Ausbildungsaufstieg (§ 39) zugelassen werden, wenn sie sich nach dem Abschluss der Probezeit im mittleren Dienst in einer Dienstzeit von mindestens vier und im gehobenen Dienst von mindestens sechs Jahren in ihrer Laufbahn bewährt haben, in der letzten Beurteilung die dienstliche Verwendbarkeit in der nächsthöheren Laufbahn bescheinigt bekommen haben und erfolgreich an einem Auswahlverfahren teilgenommen haben. Sie sollen zu Beginn der Ausbildung noch mindestens zwölf Jahre von der Regelaltersgrenze entfernt sein. Sie nehmen an einem Vorbereitungsdienst teil und schließen ihre Ausbildung mit der Aufstiegsprüfung ab, die der Laufbahnprüfung entspricht.

Der Praxisaufstieg (§ 43) setzt voraus, dass sich Beamte in mindestens zwei Verwendungen bewährt haben, in Laufbahnen des mittleren Dienstes ein Amt der Besoldungsgruppe A 9 und in Laufbahnen des gehobenen Dienstes ein Amt der Besoldungsgruppe A 12 erreicht haben, in der letzten Beurteilung die dienstliche Verwendbarkeit in der nächsthöheren Laufbahn bescheinigt bekommen haben und erfolgreich an einem Auswahlverfahren teilgenommen haben. Sie werden zwei Jahre in ihre Aufgaben eingeführt. Geforderte Kenntnisse vorausgesetzt kann diese Zeit bis auf ein Jahr verkürzt werden. Es sind mindestens 160 Stunden Lehrgänge zu absolvieren. Am Ende der Einführung ist zu beurteilen, ob die Einführung erfolgreich war. Ist dies der Fall, gilt die Befähigung für die neue Laufbahn als erworben. Eine Beförderung ist bis zum zweiten Beförderungsamt möglich, ausnahmsweise auch darüber.

Edgar Große



SENIORENGRUPPE SANDERSDORF-BREHNA**RBBs informieren die Senioren**

Am 9. 9. 2015 um 15 Uhr führte die Seniorengruppe Heideloh ihren monatlichen Kaffeemittag durch.

Durch den Seniorenbeauftragten Klaus Düring wurden alle Senioren herzlich begrüßt und Grüße vom Bürgermeister Andy Grabner übermittelt.

Die Regionalbereichsbeamten (RBB) Herr Kedziora und Frau Strobel stellten sich vor und informierten die Senioren darüber, dass sie für alle Probleme da sind und eng mit dem Ordnungsamt der Stadt Sandersdorf-

Brehna zusammenarbeiten. Im Rahmen der Veranstaltung wurden Sicherheitsthemen besprochen und die Senioren zu bestimmten Alltagssituationen sensibilisiert.

Besprochene Themen waren z. B.:

- die Sicherheit der Wohnungen und Wohngrundstücke bei Urlaubsreisen sowie der Hinweis, bei Anwesenheit keine Schlüssel von außen stecken zu lassen,

- das Verhindern von Taschendiebstählen, indem Taschen mit Wertsachen nicht unbeaufsichtigt im Fahr-

radkorb transportiert werden und sich beim Einkauf nicht im oder am Einkaufswagen befinden,

- die besondere Vorsicht bei Spendensammlern auf der Straße, die um Geldspenden für Gehörlose oder Behinderte bitten.

Auf Spendengaben ist zu verzichten, da es sich meist um Betrüger handelt, welche keine Sammelgenehmigung haben. Spendensammler müssen sich ausweisen können und zum Spenden sammeln meist von einem seriösen Verein beauftragt oder befugt sein.

Zu den besprochenen Themen wurden Sicherheitshinweise gegeben, wie bei einer Urlaubsreise den Nachbarn zu verständigen und täglich den Briefkasten leeren zu lassen sowie Wertsachen stets am Körper zu tragen.

Ein Dankeschön geht an Frau Horn von der Seniorengruppe sowie an das Gaststättenteam in Heideloh für die gastronomische Betreuung.

Klaus Düring,
Seniorenbeauftragter
der Stadt Sandersdorf-Brehna

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20151107



PHM
Volker Kedziora
im Gespräch.

SENIORENTERMINE**Seniorengruppen der PD Ost****Bereich Dessau**

am 25. 11. 2015 um 17 Uhr im Bistro „Merci“, Am Lustgarten 6–8 in Dessau.

Bereich Sandersdorf

am 10. 11. 2015 und am 24. 11. 2015 von 10 bis 12 Uhr Bowling auf der Bundeskegelbahn in Sandersdorf.

Bereich Wolfen

am 3. 11. 2015 um 15 Uhr Versammlung und am 5. 12. 2015 um 18 Uhr Jahresabschluss in der Gaststätte „Am Rodelberg in Wolfen.

Bereich Wittenberg

am 8. 12. 2015 um 16 Uhr Vollversammlung und Jahresabschluss im Brauhaus Wittenberg.

Seniorengruppen der PD Nord**Bereich PD Haus**

am 16. 11. 2015 um 14 Uhr im Alten- und Servicecenter Sudenburg der Volkssolidarität, Halberstädter Str. 115.

Bereich Bernburg

am 12. 11. 2015 Versammlung jeweils um 14 Uhr in „Lauf's Restaurant“, Zepziger Weg 3 in Bernburg.

Seniorengruppen der PD Süd**Seniorengruppe PD Haus/Revier**

am 18. 11. 2015 um 14.30 Uhr in der Begegnungsstätte „Zur Fähre“ der Volkssolidarität, Böllberger Weg 150 (zu erreichen mit der Straßenbahnlinie 1 und 10, Haltestelle: Eiskellerplatz).

Seniorengruppe Saalekreis

am 26. 11. 2015 um 10 Uhr 2. Pokalturnier Kegeln in Schkopau (Einzel- und Mannschaftspokal).

Anschließend, ab 12 Uhr, Mittagessen zum Jahresausklang, zu dem alle Seniorinnen, Senioren und Partnern herzlich eingeladen sind.

Seniorengruppen der FH Pol

am 18. 11. 2015 um 17 Uhr Jahresausklang im Schnitzelhaus (ehem. Lillys Eiscafé) in Aschersleben.

Liebe Seniorenvertreter, bitte meldet mir die Termine für 2016. Die Adresse findet ihr im Impressum auf Seite 2.

Die Landesredaktion

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/S-Termine

EINLADUNG

für alle Senioren und Vorruheständler mit Partnern der Bezirksgruppe LKA zur Weihnachtsfeier 2015.

Diese findet in diesem Jahr am Mittwoch, 25. 11. 2015, um 14.30 Uhr im Landesbüro der GdP Sachsen-Anhalt in der Halberstädter Str. 120 in 39112 Magdeburg statt.

Erreichbar ist das Landesbüro mit der Straßenbahn Linie 10 (Barleber See <> Sudenburg) oder 3 (Olvenstädter Platz [über Bahnhof] <> Sudenburg), Haltestelle Eiskellerplatz, zu Fuß weiter Richtung Westen, Überquerung Rothersdorfer Str., dann noch ca. 50 m, unten im Haus befindet sich die Commerzbank.

Der Eingang befindet sich in der Hofdurchfahrt mit dem Fahrstuhl in die 3. Etage, dann links.

Anmeldung bis 13. 11. 2015 bei Renate Meyer. Über Eure Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

Euer Seniorengruppenvorstand

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20151108



GELACHT ODER NACHGEDACHT

—

Gute Kollegen sind diejenigen,
an die man noch Jahre später
zurückdenkt und
mit denen man trotz sehr
viel Arbeit die geilste Zeit
des Lebens hatte.

—

Wenn es unsere Bestimmung
wäre früh aufzustehen und zu
arbeiten, bräuchten wir weder
Kaffee noch Wecker.

Der Landesvorstand

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20151109

